



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 14.21.10.00

27356 ROTENBURG (WÜMME), 28.06.2016

HOFFENGARTEN 2

TELEFON: 04261 / 983-2220

TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

BERICHT

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

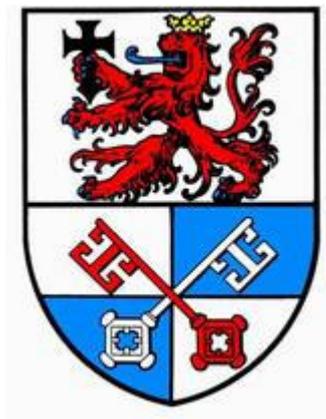
zum

31.12.2015

des

Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft

des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	3
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	4
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2015	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	7
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	7
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	11
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.4 Finanzlage	14
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	17
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	17
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	18
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	21
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	23
5.7 Feststellungen zum Anhang	24
6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	24

Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31.12.2015 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft
---	--

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/ Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
Vj.	Vorjahr
z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Leiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 24.03.2016 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Abfallwirtschaftsbetriebes. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten April bis Juni 2016 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Der Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Betriebsleiters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 GemHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Nach unserer Beurteilung als Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage. Die dargestellte Schulden- und Ertragslage entspricht aus Sicht des RPAs nicht den tatsächlichen Verhältnissen, ausführliche Erläuterungen dazu siehe Seite 23 dieses Berichtes. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes halten wir für zutreffend.

Auf folgende Kernaussagen des Betriebsleiters ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

Ein Risiko besteht mit dem Dienstleistungsvertrag Thermische Verwertung. Dort besteht eine jährliche Liefer- und Zahlungsverpflichtung für 30.000 Mg unabhängig davon, ob diese Menge auch tatsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsteht. Zahlbetrag 2015: ca. 5,8 Mio. €.

Als weiteres Risiko wird im Anhang zum Jahresabschluss auf die Kosten im Zusammenhang mit der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek verwiesen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht wäre dafür gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 43 Abs. 2 S. 1 GemHKVO eine Rückstellung in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung zur Erfüllung der zukünftigen Leistungsverpflichtungen notwendig ist. Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft verzichtet auf einen haushaltsrechtlich adäquaten Bilanzausweis der künftigen Zahlungsverpflichtungen, verweist aber im Anhang und unter der Bilanz auf das bestehende finanzielle Risiko. Der voraussichtliche, zukünftig erforderli-

che Mittelbedarf (zusätzlich zu den in der Bilanz abgebildeten Rückstellungen) wird seitens der Abfallwirtschaft auf ca. 3,3 Mio. € geschätzt.

Darüber hinaus sei - vor dem Hintergrund der Kapazitätsbegrenzung der zentralen Kompostierungsanlage Karlshöfen von ursprünglich 20.000 to pro Jahr auf jährlich 6.500 to - fraglich, ob ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlage noch möglich ist.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht nur unter Einbeziehung der im Anhang dargelegten Ausführungen zu den zukünftig zu erwartenden Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt dann auch unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2015.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2014 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA[®] Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 -57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 43 GemHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abgesehen von der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie) des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek im Jahresabschluss 2015 entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften der § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 43 Abs. 2 S. 1 GemHKVO.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem

Gemäß § 41 GemHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 17.12.2003, zuletzt geändert am 15.03.2012 (in Kraft getreten zum 01.05.2012), zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Kreisabfalldeponie Helvesiek
- Umschlaganlage und Annahmestelle für Problemabfälle Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze für Garten- und Parkabfälle
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird seit dem 01.01.2009 nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 18.12.2000, zuletzt geändert im Rahmen der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (in Kraft getreten zum 01.01.2015), über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015 und wurde am 11.05.2015 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 20. Mai 2015 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 (2014) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2015 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 02. Juni bis 10. Juni 2015 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2015

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2015.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.800.000,00 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 33 GemHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 GemHKVO).

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2014 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2015 diesen Werten gegenübergestellt.

	2015 €	Plan €	2014 €	Abw. z. Plan (T€) Vj. (T€)	
Summe ordentliche Erträge	12.446.415,40	12.291.300,00	12.712.642,80	155	- 266
Summe ordentliche Aufwendungen	12.789.873,64	12.291.300,00	12.016.818,78	499	773
ordentliches Ergebnis	- 343.458,24	0,00	695.824,02	- 343	- 1.039
Summe außerordentliche Erträge	403.706,42	0,00	6.605,81	404	397
Summe außerordentliche Aufwendungen	60.248,18	0,00	702.429,83	60	- 642
außerordentliches Ergebnis	343.458,24	0,00	- 695.824,02	343	1.039
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0

<i>nachrichtlich: vor Zuführung zum / Auflösung des SoPo Geb.ausgleich</i>	2015 €	Plan €	2014 €	Abw. z. Plan (T€) Vj. (T€)	
Summe ordentliche Erträge	12.446.415,40	12.083.100,00	11.844.741,57	363	602
Summe ordentliche Aufwendungen	12.099.566,83	12.291.300,00	12.016.818,78	- 192	83
ordentliches Ergebnis	346.848,57	- 208.200,00	- 172.077,21	555	519
Summe außerordentliche Erträge	403.706,42	0,00	6.605,81	404	397
Summe außerordentliche Aufwendungen	60.248,18	0,00	702.429,83	60	- 642
außerordentliches Ergebnis	343.458,24	0,00	- 695.824,02	343	1.039
Jahresergebnis	690.306,81	- 208.200,00	- 867.901,23	899	1.558

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 867.901,23 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde vor der Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich ein Jahresüberschuss in Höhe von + 690.306,81 € (+ 899 T€ z. Plan, + 1.558 T€ z. Vj.) ermittelt. Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt die Summe der ordentlichen Aufwendungen vor der Zuführung des Überschusses in den Sonderposten Gebührenaussgleich um 346.848,57 €. Die außerordentlichen Erträge sind um + 343.458,24 € höher als die außerordentlichen Aufwendungen.

Im Haushaltsplan wurde ein geplanter Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft in Höhe von - 208.200,00 € durch eine entsprechend veranschlagte ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Das zum Plan vergleichbare ordentliche Ergebnis hat sich somit um + 555 T€, das außerordentliche Ergebnis um + 343 T€ verbessert.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2015 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	10	9	10	0
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten		868	-208	-868
4.	+ sonstige Transfererträge				
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	10.808	10.677	131	330
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.539	1.333	207	258
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6	5	6	1
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	36	50	-14	-12
9.	+ aktivierte Eigenleistungen				
10.	+ Bestandsveränderungen				
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	47	24	23	24
12.	= Summe ordentliche Erträge	12.446	12.291	155	-266
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	661	680	-18	16
14.	+ Aufwendungen für Versorgung				
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.877	11.013	-135	-113
16.	+ Abschreibungen	205	311	-106	46
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	18	-13	-1
18.	+ Transferaufwendungen				
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen (davon Abführ. Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.)	1.041 (690)	270	771 690	825 690
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	12.790	12.291	499	773
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	-343	0	696	-1.039
22.	außerordentliche Erträge	404		404	397
23.	außerordentliche Aufwendungen	60		60	-642
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	343	0	343	1.039
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	0	0	0	0
nachrichtlich:					
Summe ordentl. Erträge vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.		12.446	12.083	11.845	363
Summe ordentl. Aufw. vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.		12.100	12.291	12.017	-192
ordentliches Ergebnis vor Zuf. / Aufl. SoPo geb.ausgl.		347	-208	-172	555
Jahresergebnis vor Zuf. / Aufl. SoPo Geb.ausgl.		690	-208	-868	899

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind im Berichtsjahr in Summe um - 266 T€ zum Vorjahr gesunken. Unter Berücksichtigung, dass die ordentlichen Erträge des Vorjahres Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 868 T€ enthalten, beträgt die vergleichbare Ertragsverbesserung + 602 T€.

Trotz der geplanten, aber nicht in Anspruch genommenen Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 208 T€ konnten die im Haushaltsplan veranschlagten ordentlichen Erträge im Berichtsjahr in Summe um + 155 T€ gesteigert werden. Lässt man die Veränderungen bei den Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich außen vor, haben sich die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Planansatz um + 363 T€ verbessert; + 207 T€ davon entfallen auf privatrechtliche, + 131 T€ auf die öffentlich-rechtlichen Entgelte.

Zuwendungen und allgem. Umlagen (Zeile 2) 10 T€ (+ 10 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Bei den hier ausgewiesenen, nicht im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen handelt es sich um einen Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Deponie Helvesiek.

Erträge a. d. Aufl. v. Sonderposten (Zeile 3) 0 T€ (- 208 T€ z. Plan, - 868 T€ z. Vj.)

Gemäß den Erläuterungen zum Haushaltsplan der Ergebnisrechnung wurde zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses eine Entnahme in Höhe von 208 T€ aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ertragswirksam in die Zeile 3 der Ergebnisrechnung „Auflösungserträge aus Sonderposten“ eingeplant.

Tatsächlich konnten im Berichtsjahr höhere Erträge erwirtschaftet werden, als an Aufwendungen angefallen sind. Eine Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich war somit nicht erforderlich. Anstelle der Auflösungserträge wurde in der Zeile 19 der Ergebnisrechnung eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe des erwirtschafteten Überschusses aufwandswirksam gebucht.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 10.808 T€ (+ 131 T€ z. Plan, + 330 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Werte in T€	2015	Plan	2014	Abw. z.	
				Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	10.574	10.490	10.170	84	404
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	58	43	142	15	- 84
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	162	130	149	32	13
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	13	13	16	0	- 3
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.808	10.677	10.478	131	330

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 131 T€ zum Planansatz und um + 330 T€ zum Vorjahresniveau auf 10.808 T€ erhöht. Die Abweichungen zum Plan resultieren insbesondere aus über dem Plan liegenden Benutzungsgebühren (+ 84 T€) und höheren Annahmgebühren der Entsorgungsanlage (insgesamt + 47 T€). Vorrangig bedingt durch eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 übersteigen die Benutzungsgebühren für die Müllabfuhr das Vorjahresniveau um + 404 T€. Die Erträge aus den Gebühren für die Entsorgungsanlage haben sich im Vergleich zum Vorjahr hingegen um insgesamt - 71 T€ reduziert.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)**1.539 T€ (+ 207 T€ z. Plan, + 258 T€ z. Vj.)**

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Erträge aus Verkäufen (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen), Mieten und Pachten sowie Erträge für empfangene Leistungen auf Basis von privatrechtlichen Schuldverhältnissen.

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Werte in T€	2015	Plan	2014	Abw. z.	
				Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	998	1.043	982	- 45	16
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	93	98	90	- 5	3
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10	188	207	- 179	- 198
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	2	3	4	- 1	- 1
Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich	1.103	1.333	1.282	- 230	- 179
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Verkäufe)	238			238	238
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	189			189	189
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)	10			10	10
Privatrechtl. Entgelte, BgA	437			437	437
Privatrechtliche Entgelte, Summe	1.539	1.333	1.282	207	258

Die privatrechtlichen Entgelte belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.539 T€ und übersteigen damit sowohl das Niveau des Vorjahres (+ 258 T€) als auch den Planansatz (+ 207 T€).

Bedingt durch die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) zur Abrechnung von gewerblichen Abfällen bei der Müllverwertungsanlage durch Dritte (Verkäufe von nicht benötigten Kontingenten) und der Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (DSD) hat sich die Struktur der privatrechtlichen Entgelte zu den Vergleichswerten verändert. So wurden die Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (189 T€) sowohl im Vorjahr als auch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch als (hoheitliche) sonstige privatrechtliche Entgelte erfasst. Tatsächlich wurden diese Erträge jedoch auf einem separaten Konto ausgewiesen, sodass sich die (hoheitlichen) sonstigen privatrechtlichen Entgelte im Vergleich zum Plan (- 179 T€) und Vorjahr (- 198 T€) deutlich reduziert haben. Auch für die verkauften, nicht benötigten Kontingente und die Gutschriften der Stadtreinigung Hamburg wurden eigene Konten eingerichtet. Vergleichswerte liegen hierzu im Berichtsjahr nicht vor. Insgesamt konnten für den Betrieb gewerblicher Art Erträge in Höhe von 437 T€ erwirtschaftet werden.

Die zum Vorjahr vergleichbaren Erträge aus Wertstoffverkäufen liegen geringfügig über dem Vorjahresergebnis (+ 16 T€) und unter dem Ansatz im Haushaltsplan (- 45 T€). Bei den verbleibenden, unter den (hoheitlichen) sonstigen privatrechtlichen Entgelten ausgewiesenen Erträgen in Höhe von 10 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Nutzungsent-schädigungen für das Aufstellen von Altkleidercontainern.

Kostenerstattungen und Kostenumlage (Zeile 7)**6 T€ (+ 6 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnungen werden im Wesentlichen die Erstattungen des Landkreises Harburg für Wartezeiten an der Müllverwertungsanlage (MVR) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)**36 T€ (- 14 T€ z. Plan, - 12 T€ z. Vj.)**

Bedingt durch das niedrige Zinsniveau unterschreiten die Finanzerträge die Vergleichswerte (- 14 T€ z. Plan, - 12 T€ z. Vorjahr).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)**47 T€ (+ 23 T€ z. Plan, + 24 T€ z. Vj.)**

Diese Zeile der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 47 T€ (+ 23 T€ z. Plan, + 24 T€ z. Vj.). Hauptbestandteile dieser Position sind Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (26 T€; Vj. 20 T€). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von einzelwertberechtigten Forderungen in Höhe von 21 T€ (Vj. 4 T€) systemtechnisch ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 1

Von den Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von einzelwertberechtigten Forderungen handelt es sich bei 13 T€ (59,2 %) der insgesamt 21 T€ nicht um Erträge.

Durch die Einrichtung der Finanzbuchhaltung bei der Veränderung der Kennzeichnung von Forderungen für die weitere Bearbeitung (z.B. Änderung einer befristeten in eine unbefristete Niederschlagung) wird automatisch ein Ertrag generiert (die Forderung wird im System als werthaltig dargestellt). Im System wird anschließend - sofern keine Einzahlungen erreicht werden können - wieder eine Abschreibung auf Forderungen eingebucht. Die Ergebnisrechnung wird entsprechend verlängert.

Der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage wird durch diese Systembuchungen nicht beeinträchtigt; trotzdem sollte in Zusammenarbeit mit dem Systemdienstleister der Finanzbuchhaltung geprüft werden, ob dies technisch nicht im Sinne der GemHKVO gelöst werden kann.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten sowohl das Vorjahresniveau (+ 773 T€) als auch den Planansatz (+ 499 T€). Unter Berücksichtigung, dass die ordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres Aufwendungen für die Zuführung des Überschusses in den Sonderposten Gebührenausschlag in Höhe von 690 T€ enthalten, haben sich die vergleichbaren Aufwendungen zum Vorjahr um + 83 T€ erhöht. Der vergleichbare Planansatz wurde um - 192 T€ unterschritten.

Aufwendungen f. aktives Personal (Zeile 13)**661 T€ (- 18 T€ z. Plan, + 16 T€ z. Vj.)**

Der Anstieg zum Vorjahr (+ 16 T€) ist auf die allgemeine Tarifsteigerung zurück zu führen. Die Unterschreitung des Planansatzes (- 18 T€) resultiert aus einem längerfristigen, krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15)**10.877 T€ (- 135 T€ z. Plan, - 113 T€ z. Vj.)**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten sowohl den Haushaltsplanansatz (- 135 T€) als auch das Vorjahresniveau (- 113 T€).

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Werte in T€	2015	Plan	2014	Abw. z.	
				Plan	Vj.
Thermische Verwertung MVR Hamburg	5.194	5.954	5.896	- 760	- 702
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	1.721	1.710	1.706	10	15
Aufwendungen für Altpapierverwertung	925	862	908	63	18
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	882	854	919	28	- 37
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	694	717	713	- 24	- 20
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	400	410	400	- 10	
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	97	104	96	- 7	1
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	59	103	91	- 43	- 32
Sonstige Aufwendungen	270	298	260	- 27	10
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)	10.242	11.013	10.990	- 770	- 748
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)	608			608	608
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	27			27	27
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)	635			635	635
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.877	11.013	10.990	- 135	- 113

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für die Thermische Verwertung MVR Hamburg reduzierten sich um - 702 T€, der Planansatz wurde um - 760 T€ unterschritten. Grund hierfür ist die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art und der damit einhergehende, separate Ausweis der im Zusammenhang mit diesem Betrieb anfallenden Aufwendungen für die Thermische Verwertung auf einem separaten Konto (+ 608 T€).

Die zur Plan- und Vorjahresstruktur vergleichbaren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Altpapierverwertung überschreiten - bedingt durch erhöhte Altpapiermengen - sowohl den Haushaltsplanansatz (+ 63 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 18 T€).

Die Aufwendungen für die Grünabfallverwertung liegen um + 28 T€ über dem Planansatz, jedoch - 37 T€ unter dem Niveau des Vorjahres. Trotz des Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr verbleiben die Aufwendungen aufgrund der Kapazitätsbegrenzung der zentralen Kompostierungsanlage in Karlshöfen auf einem hohen Niveau. Es mussten im Berichtsjahr weiterhin erhöhte Mengen an Grünabfällen auf externen Anlagen entsorgt werden.

Bei den Aufwendungen für Containerstandplätze wurde - bedingt durch die Einrichtung des Betriebes gewerblicher Art - erstmals eine differenzierte Betrachtung vorgenommen. In Summe wurden die Vergleichswerte unterschritten (- 16 T€ zum Plan, - 5 T€ zum Vorjahr).

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten im Vergleich zum Plan um - 27 T€ reduziert werden, sind jedoch zum Vorjahr um + 10 T€ angestiegen. Nennenswerte Veränderungen gab es bei den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (- 34 T€ z. Plan, - 14 T€ z. Vj. - insbesondere aufgrund des im Berichtsjahr geänderten Ausweises der Aufwendungen für den Versand des Abfallkalenders (22 T€) als Porto), dem Unterhaltungsaufwand für das unbewegliche Vermögen (+ 17 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.) und den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 16 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.).

Abschreibungen (Zeile 16)**205 T€ (- 106 T€ z. Plan, + 46 T€ z. Vj.)**

Während sich die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen in Summe um - 148 T€ zum Plan und - 6 T€ zum Vorjahr reduziert haben, sind die Abschreibungen auf Forderungen im Berichtsjahr um + 42 T€ zum Plan und + 52 T€ zum Vorjahr gestiegen.

Die Unterschreitung des Haushaltsplanansatz bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultiert vorrangig aus geplanten, aber im Berichtsjahr nicht realisierten Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung der Grünsammelplätze sowie der geplanten, aber im Berichtsjahr nicht mehr realisierten Inbetriebnahme der Kompostierungsanlage in Helvesiek.

Die Veränderungen bei den Abschreibungen auf Forderungen sind insbesondere auf eine im Berichtsjahr erstmals gebildete, nicht im Haushaltsplan veranschlagte Pauschalwertberichtigung in Höhe von 32 T€ zurück zu führen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)**5 T€ (- 13 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1 T€ reduziert. Die Unterschreitung des Planansatzes um - 13 T€ ist darauf zurück zu führen, dass die Aufwendungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit einem höheren Zinssatz berechnet wurden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)**1.041 T€ (+ 771 T€ z. Plan, + 825 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Werte in T€	2015	Plan	2014	Abw. z.	
				Plan	Vj.
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	78	47	23	31	54
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	110	116	113	- 6	- 3
Porto	95	42	40	53	55
Geschäftsaufwendungen	42	40	18	2	24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26	25	23	1	3
Sons. ordentl. Aufw. vor Abführung SoPo Geb.ausgl.	351	270	216	81	135
Abführ. Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenausgl.	690			690	690
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.041	270	216	771	825

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan um + 771 T€ und zum Vorjahresniveau um + 825 T€ erhöht. Dieser deutliche Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert vorrangig aus der Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenausgleich in Höhe von + 690 T€.

Auch die Aufwendungen für Porto haben sich zu den Vergleichswerten deutlich erhöht (+ 53 T€ z. Plan, + 55 T€ z. Vj.). Ein Grund für diese Veränderung ist der im Berichtsjahr geänderte Ausweis der Aufwendungen für den Versand des Abfallkalenders (22 T€). Dieser wurde zuvor unter den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit verbucht. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr nicht nur die Gebührenbescheide für das Jahr 2015, sondern - aufgrund der Portoerhöhung zum 01.01.2016 - auch die Gebührenbescheide des Jahres 2016 versandt. Dieses führte zu einer Erhöhung des Aufwandes um + 25 T€. Aus dem gleichen Grund sind unter den Geschäftsaufwendungen des Berichtsjahres auch die Aufwendungen für den Druck der Gebührenbescheide 2016 (+ 11 T€) enthalten.

Dem Planansatz für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten in Höhe von 47 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 78 T€ entgegen (+ 31 T€). Im Ver-

gleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme der Aufwendungen um + 54 T€, die insbesondere für ein Schiedsgutachten im Zusammenhang mit den Kosten der Grünschnittabfuhr (+ 22 T€ z. Vj.) und für Emissionsmessungen an der Kompostierungsanlage Gnarrenburg (+ 15 T€ z. Vj.) entstanden sind.

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/ Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
Erträge aus Herabsetzung Rückstellungen	88		2	88	86
Sonstige periodenfremde Erträge	309		5	309	305
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	7			7	7
außerordentliche Erträge	404		7	404	397
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	60		702	60	- 642
außerordentliche Aufwendungen	60		702	60	- 642
außerordentliches Ergebnis	343		- 696	343	1.039

Im Berichtsjahr konnten außerordentliche Erträge in Höhe von + 404 T€ realisiert werden. Diese resultieren vorrangig aus einer Rückzahlung von Leistungsentgelten durch die Stadtreinigung Hamburg aus dem Jahr 2013 (+ 284 T€), aus der Auflösung einer gebildeten Rückstellung für strittige Rechnungen im Zusammenhang mit der Grünabfallentsorgung (+ 88 T€) und aus einem auf das Vorjahr entfallenen, im Jahresabschluss 2014 nicht abgegrenzten, Zinsertrag (+ 21 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen sind vorrangig auf nachträgliche Kosten im Zusammenhang mit der Oberflächenabdeckung im Rahmen der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Kuhstedt zurück zu führen (39 T€). Darüber hinaus wurde eine Nachzahlung für die thermische Verwertung aus dem Jahr 2013 (16 T€) geleistet.

Das außerordentliche Ergebnis hat sich damit im Vergleich zum Plan um + 343 T€, im Vergleich zum Vorjahr um + 1.039 T€ verbessert.

5.4 Finanzlage

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten/ verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 35 Absatz 6 GemHKVO wurden erfüllt.

Finanzanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2015 den Ansätzen des Haushaltsplans (inklusive nachträglicher Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2015 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2015 €	Plan €	2014 €	Abw. zum Plan (T€) Vj (T€)	
1	3	2	2	5	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.					
2.			9.400,00		-9
3.					
4.					
5.	10.817.197,20	10.676.500,00	10.376.048,36	141	441
6.	1.596.539,93	1.332.600,00	1.263.661,38	264	333
7.	289.548,43		2.562,98	290	287
8.	53.171,76	50.000,00	49.838,96	3	3
9.	26.896,58	24.000,00	13.699,48	3	13
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.783.353,90	11.715.211,16	700	1.068
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	668.088,05	679.900,00	652.127,63	-12	16
12.					
13.	10.979.794,15	10.912.500,00	12.899.086,42	67	-1.919
14.	5.470,82	17.700,00	7.643,80	-12	-2
15.					
16.	285.231,80	270.100,00	239.517,01	15	46
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.938.584,82	13.798.374,86	58	-1.860
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	844.769,08	202.900,00	642	2.928
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.					
20.					
21.	6.611,00			7	7
22.					
23.					
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	6.611,00		7	7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	9.391,84		60,00	9	9
26.	1.121.378,53	2.020.000,00	193.153,17	-899	928
27.	39.080,83	50.000,00	18.906,71	-11	20
28.					
29.		50.000,00		-50	
30.					
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.169.851,20	212.119,88	-950	958
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.163.240,20	- 212.119,88	957	-951
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 318.471,12	- 1.917.100,00	1.599	1.977
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit				
35.	Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit				
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	- 318.471,12	- 1.917.100,00	1.599	1.977
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	- 23.170,13	21.680,53	-23	-45
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	- 740,00	740,00	-1	-1
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 22.430,13	20.940,53	-22	-43
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	11.155.326,16	13.429.669,21	11.155	-2.274
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	10.814.424,91	11.155.326,16	10.814	-341

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 341 T€ auf 10.814.424,91 € reduziert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln ist in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4) ausgewiesen und stimmt mit der Saldenbestätigung des Kontos überein.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von - 318.471,12 € auf und liegt + 1.599 T€ über dem Planniveau.

Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** übersteigt den Ansatz im Haushaltsplan um + 700 T€ und das Vorjahr um + 1.068 T€. Die Summe der **Aus-**

zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.860 T€ reduziert; der Planansatz wurde jedoch um + 58 T€ überschritten. Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich damit um + 642 T€ zum Planniveau und um + 2.928 T€ zum Vorjahr.

Da nach § 35 Abs. 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen/ Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Eine Ausnahme stellen die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek dar. Solange diese ergebnisneutral durch die Auflösung der vorgehaltenen Rückstellung finanziert werden, stehen den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 der Finanzrechnung) keine korrespondierenden Aufwendungen unter Zeile 15 der Ergebnisrechnung gegenüber.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** hat sich zum Plan um + 957 T€ und zum Vorjahr um - 951 T€ verändert. Diese Abweichungen sind nahezu vollständig auf die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zurück zu führen. Die Unterschreitung der Planansätze ist unter anderem auf geplante, aber im Berichtsjahr nicht geleistete Zuschüsse für die Erweiterung und Sanierung von Grünsammelplätzen zurück zu führen. Des Weiteren wurden die im Haushaltsplan veranschlagten Planungsmittel für die Umgestaltung der Eingangsbereiche der Entsorgungsanlage in Helvesiek aufgrund einer Verschiebung dieser Maßnahmen in spätere Jahre im Berichtsjahr nur für Planungsleistungen in Anspruch genommen. Zudem ist die Kompostierungsanlage in Helvesiek zum Bilanzstichtag noch nicht schlussabgerechnet worden, sodass der veranschlagte Betrag in 2015 nicht vollständig verwendet wurde. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Bau der Kompostierungsanlage in Helvesiek.

Im Zusammenhang mit der **Finanzierungstätigkeit** fielen keine Ein-/ Auszahlungen an.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.800 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Abfallwirtschaft						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögenstruktur (Aktiva)	31.12.2015		31.12.2014		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	3.442	23,4	2.099	15,4	1.343	8,0
Immaterielles Vermögen	23	0,2	31	0,2	- 9	- 0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	3.419	23,3	2.068	15,2	1.352	8,1
Kurzfristig gebunden	11.262	76,6	11.540	84,6	- 278	- 8,0
Vorräte	17	0,1	13	0,1	4	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	427	2,9	368	2,7	58	0,2
Liquide Mittel	10.814	73,5	11.155	81,8	- 341	- 8,2
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	4	0,0	3	0,0	1	0,0
Summe Aktiva	14.704	100,0	13.639	100,0	1.064	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	11.966	81,4	11.942	87,6	25	- 6,2
Basis-Reinvermögen	511	3,5	511	3,7	0	-0,3
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	11.455	77,9	11.430	83,8	25	-5,9
Kurzfristig gebundene Passiva	2.737	18,6	1.698	12,4	1.040	6,2
Sonderposten Gebührenaussgleich	1.009	6,9	318	2,3	690	4,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.701	11,6	1.246	9,1	455	2,4
andere sonstige Verbindlichkeiten	19	0,1	25	0,2	- 6	-0,1
kurzfristige Rückstellungen	8	0,1	108	0,8	- 100	-0,7
Summe Passiva	14.704	100,0	13.639	100,0	1.064	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 347,7 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		22.501,85	0,2		31.414,90	0,2
1.2 Lizenzen	22.501,85		0,2	27.596,61		0,2
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	0,00		0,0	3.818,29		0,0
2. Sachvermögen		3.436.007,56	23,4		2.080.872,52	15,3
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,5	224.602,46		1,6
2.2 Bebaute Grundstücke	1.537.727,96		10,5	1.632.508,32		12,0
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,0	1.861,18		0,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	174.497,64		1,2	172.921,90		1,3
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.383,78		0,2	35.593,68		0,3
2.8 Vorräte	16.674,59		0,1	13.041,07		0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.453.121,13		9,9	343,91		0,0
3. Finanzvermögen		426.944,72	2,9		368.498,00	2,7
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	175.189,66		1,2	184.366,84		1,4
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.901,00		0,1	0,00		0,0
3.8 Privatrechtliche Forderungen	238.854,06		1,6	184.128,66		1,3
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,0	2,50		0,0
4. Liquide Mittel		10.814.424,91	73,5		11.155.326,16	81,8
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.777,00	0,0		3.240,91	0,0
		14.703.656,04	100,0		13.639.352,49	100,0

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

22.501,85 €

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum der Kommune.

Unter dieser Bilanzposition wurden in folgenden Unterposten immaterielle Vermögensgegenstände nachgewiesen:

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)					
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2015 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschr. / Umb. €	31.12.2015 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	27.596,61	0,00	-5.094,76	22.501,85	- 5
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	3.818,29	0,00	- 3.818,29	0,00	- 4
1 Immaterielles Vermögen	31.414,90	0,00	-8.913,05	22.501,85	- 9

Der Restbuchwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Berichtsjahr durch die planmäßigen Abschreibungen um insgesamt 9 T€ reduziert.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.436.007,56 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2015 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschr. / Umb. €	31.12.2015 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0
2.2 Bebaute Grundstücke	1.632.508,32	811,80	- 95.592,16	1.537.727,96	- 95
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	1.861,18	0,00	- 1.861,18	0,00	- 2
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	172.921,90	32.754,49	- 31.178,75	174.497,64	2
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	35.593,68	3.640,74	- 9.850,64	29.383,78	- 6
<i>davon Sammelposten</i>	<i>6.867,27</i>	<i>2.212,74</i>	<i>- 3.574,46</i>	<i>5.505,55</i>	<i>- 1</i>
2.8 Vorräte	13.041,07	6.862,60	- 3.229,08	16.674,59	4
2.9 gel. Anz., Anlagen im Bau	343,91	1.452.777,22	0,00	1.453.121,13	1.453
2 Sachvermögen	2.080.872,52	1.496.846,85	-141.711,81	3.436.007,56	1.355

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind vorrangig auf die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (- 142 T€) zurück zu führen. Die Anschaffungen im Berichtsjahr umfassen einen Pick-Up (Anschaffungskosten: 33 T€), ein gebrauchtes Gas-messgerät (Anschaffungskosten: 1 T€) sowie diverse Vermögensgegenstände im Sam-melposten (Anschaffungskosten insgesamt: 2 T€). Die Zugänge bei den Bebauten Grund-stücken (Bilanzposition 2.2) beziehen sich auf nachträgliche Anschaffungskosten für das Betriebsgebäude an der zentralen Kompostierungsanlage in Karlshöfen (1 €).

Die Erhöhung des Vorratsvermögen (+ 4 T€) resultiert insbesondere aus einer Aufstockung des Bestands an Abfallsäcken für die Wochenendgebiete.

Der Anstieg des Bilanzwertes der Position 2.9 Anlagen im Bau ist im Wesentlichen in dem Bau der Kompostierungsanlage in Helvesiek begründet (1.444 T€). Weitere 9 T€ sind für die Planungen zur Umgestaltung des Eingangsbereiches / Betriebsgebäudes Helvesiek entstanden.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)**426.944,72 €**

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Forderungen (Bilanzpositionen 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft			
	2015 T€	2014 T€	Veränd. z. Vj. in T€
Forderungsbestand gesamt	238	227	11
abzüglich Einzelwertberichtigungen	31	43	- 12
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	32		32
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	175	184	- 8
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	13		13
Forderungsbestand gesamt	239	184	55
3.8. privatrechtliche Forderungen	239	184	55
3 Finanzvermögen gesamt	427	368	59

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 8 T€ reduziert. Die privatrechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr um + 55 T€ angestiegen. Davon resultieren + 31 T€ aus der bilanziellen Umgliederung einer negativen Verbindlichkeit im Zusammenhang mit einer Steuererstattung für den Betrieb gewerblicher Art.

Die Forderung aus Transferleistung bezieht sich auf eine Bundeszuweisung für den "Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien".

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 28 T€ aufwandswirksam einzelwertberichtigt (niedergeschlagen). Darüber hinaus wurde erstmals auch eine Pauschalwertberichtigung für die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 32 T€ gebildet.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**10.814.424,91 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Per Stichtag waren 8.000.000,00 € auf zwei Festgeldkonten angelegt. Der Bestand der Giro-Geschäftskonten belief sich auf 2.813.974,91 €. Hinzu kam ein Bestand in zwei Barkassen in Höhe von 450,00 €. Die Bestände stimmen mit den Saldenbestätigungen der Konten zum Jahresende überein.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die liquiden Mittel um - 341 T€ zurückgegangen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**3.777,00 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Der ausgewiesene Betrag bezieht sich im Wesentlichen auf bereits in 2015 gezahlte Lizenzgebühren für die Nutzung der App „Abfall+“ sowie auf ein im Voraus bezahltes Jahres-Abo einer Zeitschrift.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		1.520.091,61	10,3		829.784,80	6,1
1.1 Basis-Reinvermögen	511.291,88		3,5	511.291,88		3,7
1.1.1 Reinvermögen	511.291,88		3,5	511.291,88		3,7
1.4 Sonderposten	1.008.799,73		6,9	318.492,92		2,3
1.4.3. Gebührenaussgleich	1.008.799,73		6,9	318.492,92		2,3
2. Schulden		1.720.291,47	11,7		1.271.056,51	9,3
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	1.701.318,28		11,6	1.246.187,28		9,1
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.973,19		0,1	24.869,23		0,2
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	18.973,19		0,1	24.869,23		0,2
3. Rückstellungen		11.463.272,96	78,0		11.538.511,18	84,6
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	11.454.952,96		77,9	11.430.404,00		83,8
3.8 Andere Rückstellungen	8.320,00		0,1	108.107,18		0,8
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,0		0,00	0,0
		14.703.656,04	100,0		13.639.352,49	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1)**1.520.091,61 €**

Die Nettoposition hat sich durch die Zuführung zu dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 690.306,81 € um + 4,3 %-Punkte auf 10,3 % der Bilanzsumme erhöht.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte **Basis-Reinvermögen** ist nach § 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG unveränderbar. Einzige Ausnahmen sind die Umwandlung von Überschussrücklagen nach § 110 Abs. 7 S. 3 NKomVG sowie die nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweisung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. Das Reinvermögen beträgt unverändert 511 T€; die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend.

Schulden (Bilanzposition 2)

1.720.291,47 €

Im Berichtsjahr wurden nur in den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere sonstige Verbindlichkeiten Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft				
	31.12.2015	31.12.2014	Abw. z. Vj.	
	€	€	T€	%
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.701.318	1.246.187	455	36,5
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	18.973	24.869	- 6	- 23,7
2 Schulden gesamt	1.720.291	1.271.057	449	35,3

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 449 T€ erhöht. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen die (zum Vorjahr vergleichbaren) im Januar 2016 eingegangenen Rechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung bei der MVR Hamburg, die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle sowie Kosten für die Altpapier- und Grünabfallverwertung. Daneben wurden auch Verwaltungsgemeinkosten von ca. 81 T€ sowie Kosten für die Sperrmüllabfuhr und E-Geräte Entsorgung in Höhe von 52 T€ ausgewiesen.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist insbesondere auf zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Abschlagsrechnungen für die Kompostierungsanlage in Helvesiek (374 T€) sowie auf Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Mehrmengen an Grünschnittabfuhr (165 T€) zurück zu führen.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Unter der Position **Andere sonstige Verbindlichkeiten** sind die Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2014 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

11.463.272,96 €

Rückstellungen wurden im Berichtsjahr gebildet für:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
	01.01.2015	Zu-	Verbrauch /	ertragswirks.	31.12.2015	Veränd.
	Bilanz	führung	Inanspruchn.	Auflösung	Bilanz	z. Vj.
	€	€	€	€	€	in T€
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	11.430.404	400.000	-375.451	0	11.454.953	25
3.8 Andere Rückstellungen	108.107	6.320	-18.440	-87.667	8.320	- 100
dav. für Entsorgung Grünabfälle	100.787	0	-13.120	-87.667	0	- 101
dav. für Prüfungskosten	7.320	6.320	-5.320	0	8.320	1
3 Rückstellungen gesamt	11.538.511	406.320	-393.891	-87.667	11.463.273	- 75

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge** geschlossener Deponien wurde im Berichtsjahr insgesamt 400 T€ für die Deponie Helvesiek aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 375 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponien im Vergleich zum Vorjahr um + 25 T€ erhöht hat. Die Deponie Helvesiek befindet sich seit Beginn des Berichtsjahres in der Nachsorgephase, sodass sämtliche im Haushaltsjahr 2014 angefallene Kosten ergebnisneutral über die vorgehaltene Rückstellung finanziert wurden.

Die in der Vergangenheit vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Kuhstedt ist im Verlaufe des Jahres 2014 vollständig verbraucht worden.

Die zum Ende des Haushaltsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 11 Mio. € dient entsprechend ausschließlich für die Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche, in den folgenden Jahren anfallende Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden als laufende Aufwendungen ergebniswirksam erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2015 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wird dabei mit Bezug auf ein im November 2012 veröffentlichtes Gutachten darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2015 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe von 11,5 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 3,3 bis 8,1 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden wird.

Mit Verweis auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 NABfG sowie dem Hinweis, dass der tatsächliche Finanzbedarf nur schwer abzuschätzen sei, wird der Rückstellung für die Deponie Helvesiek seit dem Jahr 2012 jährlich ein Betrag von 400 T€ zugeführt. Vor dem Hintergrund einer als gesichert eingeschätzten Finanzierung der für die Rekultivierung und Nachsorge anfallenden Kosten durch den Gebührenhaushalt wird daher auf einen höheren Bilanzausweis seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes verzichtet.

Prüfungsfeststellung 2

Eine ausführliche Prüfungsbemerkung zu der Rückstellung für die Deponie Helvesiek ist dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 zu entnehmen. Die Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge in der Nachsorgephase wurde in einem Prüfungshinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 thematisiert. Auf die beiden Prüfungsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Bei den **anderen Rückstellungen** wurden die Kosten der Rechnungsprüfung und der Berichterstellung im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2015 passiviert (5,3 T€). Darüber hinaus wird eine Rückstellung für die Beteiligung an den Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtreinigung Hamburg (SRH) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg (3 T€) vorgehalten.

Die im Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Rückstellung für strittige Rechnungen im Zusammenhang mit der externen Verwertung von Grünabfällen (101 T€) wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Ein mit der Klärung der zu berechnenden Mengen und Mehrkosten für die zusätzliche Entsorgung der Grünabfälle beauftragter Sachverständiger hat die für das Jahr 2014 nach zu zahlenden Kosten per Schiedsgutachten festgelegt. Die Entscheidung wurde von beiden Vertragspartnern akzeptiert. Für Leistungen des Jahres 2014 waren seitens der Abfallwirtschaft 13 T€ nach zu zahlen.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 3.342.100,04 € als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus.

Darüber hinaus werden Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 506.352,01 € aufgeführt.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung des Betriebsleiters nicht.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. des Betriebsleiters des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat - abgesehen von dem Bilanzausweis der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nur unter Einbeziehung der im Anhang dargestellten Informationen und entsprechender Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

(Linne)

Rotenburg, 28.06.2016

Prüfer: Frau Stockem
 Herr Fresen

Anlage 1

Bilanz Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	27.596,61	22.501,85	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	511.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.818,29		1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾			1.2.3 ⁴⁾		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.632.508,32	1.537.727,96	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.861,18		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	172.921,90	174.497,64	1.4 Sonderposten ¹⁾		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.593,68	29.383,78	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	13.041,07	16.674,59	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	343,91	1.453.121,13	1.4.3 Gebührenaussgleich	318.492,92	1.008.799,73
3. Finanzvermögen ¹⁾			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden		
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	184.366,84	175.189,66	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		12.901,00	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	184.131,16	238.854,06	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
4. Liquide Mittel	11.155.326,16	10.814.424,91	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.246.187,28	1.701.318,28
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.240,91	3.777,00	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	24.869,23	18.973,19
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen ¹⁾		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾	11.430.404,00	11.454.952,96
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	108.107,18	8.320,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme			Bilanzsumme		
	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-		Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-
	13.639.352,49	14.703.656,04		13.639.352,49	14.703.656,04

Angaben nach § 54 Absatz 5 GemHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell) ca.

3.342.100,04 €

Haushaltsreste

506.352,01 €

Rotenburg (Wümme), den 23.03.2016

Holtermann
(Holtermann)
(Dipl.-Betriebswirt)